

schriftt ahn dz Kay[serlichen] CammerRichter Zue Speyer vohrstendig zue sein, damit wann dergleich Person [= Fehr] sich bei der Cammer wider mich [= den Kommissar] beclagt nicht alß baldt P[ro]cessus erkhent werden“ möge⁹⁹. Sulz hatte also offenbar Angst davor, daß Fehr gegen ihn am RKG klagen werde, falls sein Antrag, nach Straßburg ziehen zu dürfen, wegen des geplanten Hexenprozesses gegen seine Frau endgültig abgeschlagen würde. Der Offenburger Rat befürchtete zudem, daß „bey der Bürgerschaft in newer Unrhuwe (. . .) werck werde“¹⁰⁰, wenn man nach vierjähriger Pause nun mit der Hexeninquisition fortfahre. Diese Unsicherheit des Rates und die Empfehlung des Kommissars belegen, daß die Peinlichkeiten des Prozesses gegen Barbara Pfäffinger, die sich ja immer noch in Hausarrest befand, noch gegenwärtig waren. Um neuerliche Unannehmlichkeiten, die man bei einer RKG-Klage zu gewärtigen glaubte, zu vermeiden, beauftragte der Rat Balthasar Metzger und den Stadtschreiber, an den Kammerrichter in Speyer zu schreiben und sich dort grünes Licht für die Verfolgungen geben zu lassen, wie Graf Sulz es empfohlen hatte. Für den Fall, daß Hans Wolf Fehr gegen die Verfolgung seiner Frau in Speyer klagen sollte, glaubte man sich nun gut vorbereitet.

Der Rat hatte den Plan, Maria Linderin als Hexe zu verhaften, inzwischen fest beschlossen und wurde hierin vom kaiserlichen Kommissar unterstützt: „mahn soll mit Rath der Rechtsgelehrten handtlen, dann der Teuffel ain betrüger der sich wol Inn frommer leüt gestalt“ verkehren könne¹⁰¹. Da Volk, Soldan/Heppe und Baschwitz Graf Sulz fälschlich für den RKG-Präsidenten halten, interpretieren sie diese Äußerung irrtümlich als Beweis für den Teufelsglauben des Kammergerichts. Baschwitz versteigt sich sogar zu der Behauptung: „Der Vorsitzende des Reichskammergerichts drückte sich hier mit derselben tölpelhaften Weltfremdheit aus, der man auch in so manchen Rechtsgutachten juristischer Fakultäten begegnet“¹⁰². Nichts ist indes falscher als diese Ansicht. Nachdem der Offenburger Rat nämlich Anfang Juli Maria Linderin tatsächlich als Hexe verhaftet hatte, klagte ihr Ehemann Hans Wolf Fehr wie befürchtet tatsächlich sofort in Speyer. Ungeachtet des Offenburger Schreibens vom 13. Juni wurde das RKG aber wiederum sehr schnell aktiv. Schon am 10. Juli überbrachte der Kammerbote Hanß Hopp ein „Kay: Schreiben von dem hochlöbl. Cammergericht In ca[usa] Hans Wolf Fehren (. . .) Inn wölich befehll wirt innerhalb Monats frist Zue bericht waß mit Ihrer der Maria verhandlet worden“¹⁰³. Im Gegensatz zur Hoffnung der Ratsherrn, daß durch das vorbeugende Schreiben an den Kammerrichter Interventionen des RKG im Fall Fehr–Linderin abgewendet werden könnten, war das Gericht also doch zugunsten der Inquisitin tätig geworden. Nach eigenen Angaben will der Rat das Berichtsschreiben „mit gepürender Reuerentz empfangen“ haben. Welcher Ärger jetzt aber wieder drohte, sollte sich noch am gleichen Tage heraus-